



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44340*10

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen
7 J x 15 H2

Typ: 58 705

Inhaber der ABE
und Hersteller: R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
DE-92637 Weiden/i.d.Opf.

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder fertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.

In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Nummer der ABE: 44340*10

Die Sonderräder 7 J x 15 H2, Typ 58 705, dürfen in den im beiliegenden Nachtragsgutachten beschriebenen Ausführungen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55215398 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des §13 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsbehörde) zu veranlassen.

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 07.05.2007 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 31.05.2007

Im Auftrag

(Hunkeler)



Anlagen:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
1 Nachtragsgutachten Nr. 55215398

Auftraggeber	R.O.D. Leichtmetallräder GmbH Am Forst 4 92637 Weiden / Opf.					
Prüfgegenstand	PKW-Sonderrad					
Typ	58 705					
Radgröße	7 J x 15 H2					
Zentrierart	Mittenzentrierung					
Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Ein- press- - tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abroll- umfang (mm)	Gültig ab Herstell- datum
-	B 58 705 35 D/ohne Ring Z 58 705 35 D/ZBØ70,4-Ø54,1	4/100/54,1	35	600	1860	11/1999
-	D 58 705 35 D/ohne Ring Z 58 705 35 D/ZDØ70,4-Ø56,1	4/100/56,1	35	600	1860	11/1999
-	E 58 705 35 D/ohne Ring Z 58 705 35 D/ZEØ70,4-Ø56,6	4/100/56,6	35	600	1860	11/1999
-	F 58 705 35 D/ohne Ring Z 58 705 35 D/ZFØ70,4-Ø57,1	4/100/57,1	35	600	1860	11/1999
-	J 58 705 35 D/ohne Ring Z 58 705 35 D/ZJØ70,4-Ø59,1	4/100/59,1	35	600	1860	11/1999
-	L 58 705 35 D/ohne Ring Z 58 705 35 D/ZLØ70,4-Ø60,1	4/100/60,1	35	600	1860	11/1999
-	G 58 705 35 C/ohne Ring	4/98/58,1	35	600	1860	11/1999
-	B 58 705 35 M/ohne Ring Z 58 705 35 M/ZBØ70,4-Ø54,1	5/100/54,1	35	600	1975	11/1999
-	D 58 705 35 M/ohne Ring Z 58 705 35 M/ZDØ70,4-Ø56,1	5/100/56,1	35	600	1975	11/1999
-	F 58 705 35 M/ohne Ring Z 58 705 35 M/ZF Ø70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	600	1975	11/1999
-	F 58 705 35 M/ohne Ring Z 58 705 35 M/ZOØ70,4-Ø57,1	5/100/57,1	35	600	1975	11/1999
-	P 58 705 35 P/ohne Ring	5/110/65,1	35	670	1985	11/1999
-	F 58 705 35 R/ohne Ring Z 58 705 35 R/ZFØ70,4-Ø57,1	5/112/57,1	35	670	1985	11/1999
-	S 58 705 35 R/ohne Ring Z 58 705 35 R/ZSØ70,4-Ø66,6	5/112/66,6	35	670	1985	11/1999
-	E 58 705 35 S/ohne Ring Z 58 705 35 S/ZEØ70,4-Ø56,6	5/114,3/56,6	35	670	1985	11/1999
-	L 58 705 35 S/ohne Ring Z 58 705 35 S/ZLØ70,4-Ø60,1	5/114,3/60,1	35	670	1985	11/1999
-	N 58 705 35 S/ohne Ring Z 58 705 35 S/ZNØ70,4-Ø64,1	5/114,3/64,1	35	670	1985	11/1999
-	R 58 705 35 S/ohne Ring Z 58 705 35 S/ZRØ70,4-Ø66,1	5/114,3/66,1	35	670	1985	11/1999
-	T 58 705 35 S/ohne Ring Z 58 705 35 S/ZTØ70,4-Ø67,1	5/114,3/67,1	35	670	1985	11/1999
-	X 58 705 35 T/ohne Ring	5/120/72,6	35	600	1930	9/1998

Kennzeichnung

KBA-Nummer	44340
Herstellerzeichen	R.O.D.
Radtyp und Ausführung	58 705 (s.o.)
Radgröße	7Jx15H2
Einpreßtiefe	ET (s.o.)
Gießereikennzeichen	WAT ww. EAT ww. HAT
Herstellungsdatum	Monat und Jahr

Befestigungselemente

Die zu verwendenden Befestigungselemente sowie deren Anzugsmomente sind den Verwendungsbereichsgutachten zu entnehmen.

Prüfungen

Die o.g. Sonderräder wurden gemäß den Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für PKW und Krafträder vom 27.7.1982 geprüft.

Folgende Prüfungen wurden mit positivem Ergebnis abgeschlossen:

- Biegeumlaufprüfung
- Felgenhornprüfung

Aufgrund bereits positiv durchgeföhrter Prüfungen an vergleichbaren Rädern des genannten Radtyps sind die folgenden Prüfungen nicht mehr erforderlich:

- Salzsprühtest

Die Maße und Toleranzen entsprechen in wesentlichen Punkten der ETRTO.

Die Zusammensetzung, die Festigkeitswerte und das Korrosionsverhalten des verwendeten Werkstoffes sind in der Radbeschreibung des Herstellers aufgeführt.

Das Gewicht einer unlackierten Probe betrug 7,5 kg.

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeföhrten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder an den in den Verwendungsbereichsgutachten genannten Fahrzeugen und den dort aufgeföhrten Bedingungen zu verwenden.

Anlagen

Beschreibung	-	21.09.98
Radzeichnung	2192	08.07.98
Beschreibung	-	17.08.99
Radzeichnung	2229	23.02.99
	mit Änderung vom	30.06.99

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 3.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis bestehen unsererseits keine technischen Bedenken.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 15.Januar 2004



Coen

00058639.DOC

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 58 705
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 1 von 7

Auftraggeber R.O.D. Leichtmetallräder GmbH
Maria-Eich-Straße 3
82166 Gräfelfing

Prüfgegenstand PKW-Sonderrad
Modell -
Typ 58 705
Radgröße 7Jx15H2
Zentrierart Mittenzentrierung

Ausführung	Kennzeichnung Rad/ Zentrierring	Lochzahl/ Lochkreis- (mm)/ Mittenloch-Ø (mm)	Einpress- tiefe (mm)	Rad- last (kg)	Abrollumfang (mm)
-	X 58 705 35 T/ohne Ring	5/120/72,6	35	600	1930

Kennzeichnungen

KBA-Nummer 44340
Herstellerzeichen R.O.D.
Radtyp und Ausführung 58 705 (s.o.)
Radgröße 7Jx15H2
Einpresstiefe ET (s.o.)
Giessereikennzeichen WAT ww. EAT ww. HAT
Herkunftsmerkmal -
Herstellendatum Monat und Jahr

Befestigungsmittel

Nr.	Art der Befestigungsmittel	Bund	Anzugsmoment (Nm)	Schaftlänge (mm)
S01	Schraube M12x1,5	60° Kegel	110	25

Prüfungen

Die Sonderradprüfungen wurden vom TÜV Pfalz e. V. (Gutachten Nr. 55215398) durchgeführt.

Entsprechend den Kriterien des VdTÜV Merkblattes 751 (in der jeweils gültigen Fassung) wurden an den im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeugen Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen durchgeführt.

Verwendungsbereich

Hersteller BMW
Spurverbreiterung innerhalb 2%

ANLAGE 1 zum Gutachten Nr. 55215398 (3. Ausfertigung)

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 58 705
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 2 von 7

Handelsbezeichnung Fahrzeug-Typ ABE/EWG-Nr.	kW-Bereich	Reifen	Reifenbezogene Auflagen und Hinweise	Auflagen und Hinweise
BMW 3er Reihe 3/CG e1*93/81*0017*.., e1*98/14*0017*..	66-103	185/65R15	M+S M10 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 V15 S01
	66-103	185/65R15	M10 R37	
	66-103	195/60R15	R37	
	66-103	205/55R15	R37	
	66-125	205/60R15	R35	
	66-125	205/60R15	M+S R09	
	66-125	215/55R15	A01 K07 K08 K11 K42	
	66-125	225/50R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56	
	66-125	225/55R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56 R35	
BMW 3er Reihe 346C, 346R e1*98/14*0112*.., e1*98/14*0146*..	77-125	195/65R15	119 A11 R35	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A21 B03 Cbo Cpe V15 S01
	77-125	205/60R15	121 A11 R35	
	77-125	215/60R15	119 A01 A12 K07 K08 K11	
	77-125	225/55R15	120 A01 A12 K02 K11 K49 K50	
BMW 3er Reihe 346L e1*97/27*0097*.., e1*98/14*0097*..	77-125	195/65R15	119 A11 R37 T91	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A21 B03 Car Lim V15 S01
	77-125	205/60R15	121 A11 T89 T91	
	77-125	215/60R15	119 A01 A12 K07 K08 K11	
	77-125	225/55R15	120 A01 A12 K02 K11 K49 K50 T92	
BMW 3er Reihe 3B, 3/B F920, e1*93/81*0016*..	75-142	185/65R15	M+S M10 R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 V15 S01
	75-142	185/65R15	M10 R37	
	75-142	195/60R15	R37	
	75-142	205/55R15	R37	
	75-142	205/60R15	R35	
	75-142	215/55R15	A01 K07 K08 K11 K42	
	75-142	225/50R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56	
	75-142	225/55R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56 R35	
BMW 3er Reihe 3C, 3/C F547, e1*93/81*0015*..	66-142	185/65R15	M10 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 V15 S01
	66-142	185/65R15	M+S M10 R09	
	66-142	195/60R15	R37	
	66-142	205/55R15	R02 R37	
	66-142	205/60R15	R35	
	66-142	215/55R15	A01 K07 K08 K11 K42	
	66-142	225/50R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56	
	66-142	225/55R15	A01 K04 K42 K49 K50 K56 R35	
BMW 3er-Compact 346K e1*98/14*0167*..	85	195/65R15	A11 R37	A02 A04 A05 A08 A09 A14 A21 B03 V15 S01
	85	205/60R15	A11	
	85	215/60R15	A01 A12 K11	
	85	225/55R15	A01 A12 K02 K07 K11	
BMW Z3 R/C e1*93/81*0029*.., e1*98/14*0029*..	141/142	205/60R15	Cbo Cpe M+S R09	A02 A04 A05 A08 A09 A12 A14 A21 B03 V15 S01
	85-103	185/65R15	Cbo M+S M10 R09	
	85-110	225/50R15	A01 Cbo K02	
	85-110	225/55R15	A01 Cbo K02	
	85-125	205/60R15	Cbo	
	85-125	225/50R15	Cbo Z3N	
	85-125	225/55R15	Cbo Z3N	

Auflagen und Hinweise

119 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1190 kg.

120 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1200 kg.

121 Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer zul. Achslast von 1210 kg.

A01 Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

A02 Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.

Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

A04 Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen, mit Ausnahme der M+S-Profile, sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig. Bei Verwendung unterschiedlicher Profiltypen auf Vorder- und Hinterachse ist die Eignung für das jeweilige Fahrzeug durch den Reifen- oder Fahrzeugherrsteller zu bestätigen.

A05 Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A08 Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A09 Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.

A11 Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an der Antriebsachse verwendet werden.

A12 Die Verwendung von Schneeketten ist nicht zulässig.

A14 Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.

A21 Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile oder Metallschraubventile mit Befestigung von außen, die weitgehend den Normen DIN, E.T.R.T.O oder der Tire and Rim entsprechen, zulässig. Bei Fahrzeugausführungen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

B03 Die Sonderräder sind nicht zulässig an Fahrzeugen, die ausschließlich mit größeren und/oder breiteren Serienrädern (mit Ausnahme von Felgen für M+S-Bereifung) ausgerüstet sind.

Car Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Avant, Caravan, Kombi bzw. Touring.

Cbo Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Cabriolet, Roadster.

Cpe Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Coupé.

K02 An Achse 2 ist ggf. durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K04 An Achse 2 ist ggf. durch Aufweiten der Kotflügel bzw. inneren Seitenteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K07 Ggf. ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K08 Ggf. ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder durch sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K11 Ggf. ist durch Nacharbeiten der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K42 An Achse 2 ist durch Nacharbeiten der Radhausausschnittskanten eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

K49 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K50 Eine ausreichende Abdeckung der Reifenlauflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstige geeignete Maßnahmen herzustellen.

K56 Durch Nacharbeit der Heckschürze am Übergang zum Radhausausschnitt ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-Reifenkombination herzustellen.

Lim Die Rad/Reifen-Kombination ist zulässig für Fahrzeugausführungen der Aufbauart Limousine.

M+S Diese Reifengröße ist nur zulässig als M+S-Bereifung.

Prüfgegenstand
HerstellerPKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 58 705
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH

Seite 5 von 7

M10 Folgende Reifen wurden geprüft:

Hersteller	Sommerprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat	Winterprofiltyp(en) bzw. Geschw.Kat.
Dunlop	alle	---
Fulda	alle	Kristall 3000
Pirelli	P200 Aquachrono, P2000, P4000, P6000	W190 Asim., W190 Dir., W190, W210- Perf., W210 Asim.
Semperit	nur H, V	M 828 (H)
Uniroyal	nur H, V	MS*plus 44 (H)
Yokohama	A509	S760, S480
Michelin	MXV2, MXV3A (H+V), EnergyMXV3A u. XH1	XM+S 100 (T), XM+S 130 (T)
Continental	nur H, V	TS 770 (H)
Bridgestone	nur H, V, Z	WT 11
Falken	nur H, V, Z	---
Goodrich	nur H, V, Z	---
Kleber	nur H, V, Z	---
Toyo	nur H, V, Z	---
Goodyear	nur T, H, V, Z	Eagle GW, Ultra Grip

Es können auch andere Reifen der Reifengröße 185/65R15 verwendet werden, die gemäß Bestätigung des Reifenherstellers auf 7 J x 15 H2 montierbar sind.

R02 Diese Reifengröße ist nur an Achse 1 zulässig.**R09** Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie bereits als Serienbereifung in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.**R35** Sofern bei dieser Reifengröße Reifenfabrikatsbindungen aufgeführt sind, sollten die vom Fahrzeughersteller empfohlenen Reifen verwendet werden.**R37** Diese Reifengröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig ausschließlich mit größerer und/oder breiterer Bereifung ausgerüstet sind.**S01** Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitgelieferten Befestigungsmittel Nr. S01 verwendet werden.**T89** Reifen (LI 89) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1160 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).**T91** Reifen (LI 91) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1230 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).**T92** Reifen (LI92) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1260 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

V15 V15 Bei Verwendung verschiedener Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse sind folgende Reifenkombinationen, sofern die Reifengrößen in der Spalte "Reifen" aufgeführt sind, möglich:

Vorderachse	Hinterachse
175/55R15	195/50R15
185/55R15	205/50R15, 215/45R15
195/45R15	215/40R15, 245/35R15
195/50R15	205/50R15, 215/45R15
195/55R15	215/50R15
205/45R15	215/40R15
205/55R15	225/50R15
205/60R15	225/55R15
205/65R15	225/60R15
215/40R15	245/35R15

Es sind nur Reifen eines Herstellers und achsweise eines Profiltyps zulässig, für die der Reifen - oder Fahrzeughersteller die Eignung für das jeweilige Fahrzeug bestätigt. Die Auflagen und Hinweise gelten achsweise.

Z3N Rad-Reifen-Kombination nur zulässig für Fahrzeugausführungen ab EWG-Nr. e1*93/81*0029*08. (Facelift '99 mit breiter Karosserie an Achse 2)

Hinweise zum Sonderrad

entfällt

Prüfgegenstand
Hersteller

PKW-Sonderrad 7Jx15H2 Typ 58 705
R.O.D. Leichtmetallräder GmbH



Seite 7 von 7

Prüfergebnis

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o.g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Die in diesem Gutachten aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach der Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das Gutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich entsprechende Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 bis 7 und gilt für Sonderräder ab Herstellungsdatum September 1998.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle der TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland unter der DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00008-95

Lambsheim, 30.Januar 2002

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Coen'.



Coen

00037696.DOC